

**Betreff**

– Instruktionsverfahren vom 14.08.2025, ausgelaufen am 14.08.2025 –

hier: Instruktionsergebnis

**Abwägung eingegangener Stellungnahmen**

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)		
Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde (BaF/UDS)		
Grünflächenamt	<p>Seitens GrfA werden die zusätzlichen Baumpflanzungen ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Die neu geplanten offenen Baumscheiben, vor allem im Bereich der vier südlichen Bäume, sehe wir sehr kritisch. Die Planung der Willy-Brandt Anlage sieht beidseitig der Luisenstraße, als Start- bzw. Endpunkt der neu gestalteten Anlage ‚Schmuckbeete‘ vor (dunkelgrau im Plan dargestellt). Aus gestalterischer Sicht sollte daher auf die recht kleinen offenen Pflanzscheiben verzichtet werden – auch um hier keine optische Konkurrenzsituation zu schaffen.</p> <p>Wir bevorzugen für die Luisenstraße befahrbare Pflanzscheiben, sofern nötig mit unterirdische Wurzelraumerweiterungen. Wie die Positivbeispiele Friedrichstraße, Königstraße vor dem Rathaus und Wasserstraße zeigen, ist mit befahrbaren Baumscheiben der Zuwachs der Bäume deutlich besser gegenüber der klassischen offenen Baumscheibe.</p>	<p>Vier befahrbare Baumscheiben mit unterirdischer Wurzelraumerweiterung statt kleiner Grünflächen auf Höhe der Promenade. Vier Radbügel müssen hier nicht entfernt werden, vier weitere, auf Höhe der Aufpflasterung, werden nicht realisiert.</p> <p>Beibehalten der langegezogenen Grünfläche mit einem Baum auf Höhe Rudolf-Breitscheid-Straße und der beiden Grünflächen ohne Baum an der Straße Horschuchpromenade als Bestandteil der Grünen Achse.</p>
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel		
Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke		
Stadtheimatpflegerin Frau Jungkunz		
Straßenverkehrsamt	<p>Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen den Vorschlag II c und III b keine Einwände. Allerdings sollte bei Variante III b die Schleppkurven für die Feuerwehr und Müllabfuhr nachgewiesen werden. Nicht das es hier zu Schwierigkeiten im Kurvenbereich kommt.</p>	<p>Schleppkurvenprüfung durch TfA wegen Komplexität erst nach Beschluss.</p>
Tiefbauamt (TfA/Bh)		

<p>Tiefbauamt (TfA/StrN)</p>	<p>Allgemeine Anmerkungen  TfA weist darauf hin, dass das Projekt bereits vergeben und (u.a.) eine Baufirma mit dem davor abgestimmten und genehmigten Planstand beauftragt wurde. Die nun vorgeschlagenen Änderungen können deshalb zu Mehrkosten führen. Eine Summe hierfür kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden.  TfA geht davon aus, dass die beiden „Varianten“ c und b nicht als entweder/oder, sondern als Bausteine zur Umsetzung (ja/nein) gemeint sind.  Der Kreis der Instruktionsteilnehmer wurde (auch aus Zeitgründen) sehr klein gewählt. Ggf. empfehlen sich vor einem Beschluss noch Abstimmungen mit einigen Pflugschaften (insbes. Fuß- und Radwege), dem ABK (generell) und dem Denk-malschutz.  Der seitens TfA im Rahmen der Ausschreibung kommunizierte Bauablauf sieht einen Beginn an der Gabelsberger-/Kirchenstraße vor (Westen). Derzeit liegen keine Kenntnisse vor, dass die beauftragte Baufirma hiervon abweichen möchte.  Anmerkungen zu den Anpassungen:  Variante c – Überquerungsstellen pflastern  Insbesondere das System der Sicherung des Pflasters gegen Verschieben (mit-tels Metallankern und/oder -stangen) befindet sich bereits in der Detailplanung. Ob hier noch Korrekturen ohne größeren Aufwand möglich sind, muss mit der beauftragten Firma geklärt werden. Darüber hinaus o.E.  Variante b – Gehwegverbreiterung Luisenstraße Nord-West  Bzgl. der Pflasterverankerung gilt hier das gleiche, wie unter Variante c ange-merkt (Detailplanung, Änderungen müssen zunächst abgeklärt werden). Darüber hinaus sind auch seitens TfA Umplanungen notwendig (Höhenplanung, Querprofile, ggf. Gradienten Luisenstraße). Außerdem müssen wie angedeutet die bereits bei der bisherigen Planung sehr knappen Schleppkurven (Feuerwehr) nochmals überprüft werden – die Umsetzung der Anpassung ist von einer erfolgreichen Schleppkurvenprüfung abhängig.  TfA geht davon aus, dass nach dem Instruktionsverfahren ein BWA-Beschluss im September (24.09.2025) herbeigeführt werden soll (Protokoll zur Begehung vom 01.07.2025, ein anderer Kenntnisstand liegt TfA nicht vor). Die Umplanun-gen (TfA) müssten unmittelbar danach beginnen, um zeitlich der Ausführung noch zuvorkommen.  Entsiegelung  TfA geht davon aus, dass die Baumpflanzungen bereits hinsichtlich der Sparten-leitungen überprüft wurden. Ob die/alle Flächen hinsichtlich Pflege, Grün etc. sinnvoll sind, obliegt vor allem der Einschätzung des GrfA. Grüninseln ohne Baum werden i.d.R. kritisch gesehen.  Zwischen der kleinen Bauminsel nordöstlich der Aufpflasterung in der Luisen-straße und der großen Bauminsel gegenüber der Einmündung Rudolf-Breit-scheid-Straße wurde ein kleiner Pflasterbereich (als Verlängerung des Fußwegs aus der östlichen Grünanlage) angeordnet. Nachdem hier ein Queren der Lui-senstraße nicht vorgesehen ist (Querungsstelle wenige Meter südlich, Grünflä-che gegenüber), erscheint diese Unterbrechung des Grünstreifens nicht notwen-dig.</p>	<p>Schleppkurvenprüfung durch TfA wegen Komplexität erst nach Beschluss. Voraussichtlich keine bedeutende Verschlechterung bei Einfahrt, ggf. bei Ausfahrt.  BWA-Beschluss in Septembersitzung oder im Rahmen von Feinschliff mit klaren Verbesserungen Entscheidung durch Referentenrunde.  Mit querendem Fußverkehr auf Höhe des beibehaltenen Weges durch die Promenade ist zu rechnen. Er wäre lediglich durch Geländer zu verhindern, was seitens der Städteplanung keine Option darstellt. Die Grünfläche sollte daher nicht durchgezogen werden.</p>
------------------------------	--	---